

Rausch, H. (Hrsg.) 1968, 482–497. Leibholz, G. <sup>3</sup>1966: Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert, Bln. Loewenstein, K. <sup>2</sup>1969: Verfassungslehre, Tüb. (engl. 1937). Mansbridge, J. 2003: Rethinking Representation, In: APSR vol. 97, 515–528. Pitkin, H. 1967: The Concept of Representation, Berkeley. Rausch, H. (Hrsg.) 1968: Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung, Darmst. Schmitt, C. 1954: Verfassungslehre, Bln. (zuerst 1928).

Ulrich von Alemann/Dieter Nohlen

**Repräsentationsschluß**, Bezeichnung für statistische Folgerungen, bei denen, von empirischen → Beobachtungen bzw. → Daten ausgehend, unter Beachtung bestimmter theoretischer Bedingungen auf «zugrundeliegende» Strukturen geschlossen wird. Es handelt sich also um einen Induktionsschluß – z. B. von dem Mittelwert einer → Stichprobe auf den Mittelwert der Grundgesamtheit.

Neben den beobachteten empirischen Werten sind für den R. auch bestimmte *A-priori*-Annahmen notwendig, was zur Unterscheidung verschiedenartiger Inferenz-Modelle führt (z. B. BAYES-Modell mit bekannten *A-priori*-Verteilungen, Fiduzialmodell von R. A. Fisher, Likelihood-Modell oder Konfidenz-Modell von J. Neyman/E. S. Pearson). Zahlreiche moderne Autoren neigen dazu, Repräsentationsschlüsse als Entscheidungsprobleme aufzufassen.

→ Induktion; Inferenzstatistik.

Jürgen Kriz

**Repräsentative Demokratie**, die im modernen Verfassungsstaat übliche Form der → Demokratie, in welcher das Volk nicht direkt die Herrschaft ausübt (→ Direkte Demokratie), sondern mittels repräsentativer Organe, die es verfassungsmäßig in allg. → Wahlen bestellt und periodisch erneuert.

Grundlegend für das hier vorliegende Demokratieverständnis ist das Konzept der → Repräsentation, dessen Kern die Herrschaft durch im Namen des Volkes (jedoch ohne dessen bindenden Auftrag) handelnde Organe darstellt. Für die r. D. typisch ist der Prozeß der → Politischen Willensbildung über → Parteien und Wahlen, in welchen Volksvertreter das (freie) → Mandat erlangen, in Sachfragen die Wähler bindende Entscheidungen zu treffen. Konzeptionell in einem Ggs., in der Verfassungswirklichkeit eher in einem Spannungsverhältnis dazu stehen Elemente direkter oder → Plebiszitärer Demokratie, der → Volksabstimmung (Plebiszit, Referendum, Volksbefragung etc.), die gleichwohl in den meisten r. D. existieren.

Lit.: Schmitt, K. (Hrsg.) 2003: Herausforderungen der repräsentativen Demokratie, Baden-Baden. → Repräsentation; Demokratie.

Dieter Nohlen

**Repräsentative Wahlstatistik**, ermittelt die tatsächliche → Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht auf einer relativ breiten empirischen Grundlage.

In D erhielt von 1953–1990 und nach 1998 bei den meisten Landtags- und bei jeder Bundestagswahl etwa jeder fünfzigste, nach statistischen Kriterien bestimmte Wahlberechtigte einen eigens gekennzeichneten Wahlzettel, der es ermöglicht, unmittelbar nach der Wahl die Altersgruppe und die Geschlechtszugehörigkeit der Wähler von bestimmten Parteien festzustellen. Angesichts der großen Stichprobe sind Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse überdurchschnittlich groß. Bei der Bundestagswahl 2002 wurde die r. W. für die Wahlbeteiligung in 2971 von rd. 80 000 Wahlbezirken durchgeführt. Insgesamt wurden 3,5 % der rd. 60 Mio. Wahlberechtigten erfaßt. Die Erhebung der r. W. war 1994 und 1998 ausgesetzt, nachdem es bei den Bundestagswahlen 1994 zu Verfahrensproblemen gekommen war.

Problematisch bei diesem Stichprobenverfahren war die Tatsache, daß die Briefwahl

bis einschließl. 1990 nicht miteinbezogen wurde. Dieser «strukturell angelegte Fehler» führte zu leichten Verzerrungen im Ergebnis. Insgesamt kann die r. W. bisher lediglich Fragen nach der geschlechts- und altersspezifischen Wahlbeteiligung und nach dem Stimmen-*Splitting* beantworten. Somit nimmt die Frage «Wie ist gewählt worden?» in der r. W. den höchsten Stellenwert ein. «Warum ist wie gewählt worden?» kann nicht beantwortet werden. Es lassen sich mit der r. W. also keine Aussagen über die Motive des Wahlentscheids machen. Die Fülle der amtl. Wahlstatistiken, die von nicht repräsentativen, aber dennoch aussagefähigen, sporadischen Sonderauszählungen nach Alter und Geschlecht in der Weimarer Republik bis hin zu voluminösen Daten zum Wahlverhalten in der BRD seit 1953 reicht, eröffnet jedoch vielfältige Untersuchungsbereiche und Interpretationsmöglichkeiten, so z. B. über das spezifische Wahlverhalten von Frauen, von Jugendlichen, von Nichtwählern. Bislang haben die Ergebnisse von r. W. wegen ihres überwiegend deskriptiven Charakters die Ansätze zu einer Theorie des Wahlverhaltens nicht wesentlich bereichert. Dennoch ist positiv zu verbuchen, daß in Form der vorhandenen Aggregatdaten eine umfangreiche, inhaltlich relevante Datenquelle bereitsteht, welche insbes. Erkenntnisse über Wandlungsprozesse im Wahlverhalten über einen längeren Zeitraum liefern kann.

→ *Splitting*; Wahlforschung.

Lit.: Jesse, E. 2003: Die Bundestagswahlen von 1990–2002 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik, in: ZParl 34, 645–656. Rattinger, H. 1992: Das Wahlverhalten bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl nach Alter und Geschlecht, in: ZParl 23, 266–280. Roth, D. 1998: Empirische Wahlforschung, Opl.

Ferdinand Müller-Rommel

**Repräsentativsystem** → Repräsentation

**Reproduktion**, in der Marxschen Kritik der → Politischen Ökonomie gebräuchlich für die Notwendigkeit, die

jeweils gegebene gesellschaftl. → Produktionsweise durch und in der Arbeit der Menschen wiederherzustellen.

Einfache R. meint die Wiederherstellung des gegebenen Zustands. Der → Kapitalismus kann nur auf der Basis erweiterter R. existieren und funktionieren: Denn die dort in den Gesellschaftsstrukturen enthaltene Verwertungslogik zwingt dazu, nicht nur die vorhandenen Kapitalien (→ Produktionsmittel und Arbeitskräfte), sondern auch die → Akkumulation des Mehrwerts permanent zu erneuern.

Josef Esser

**Republik** (von lat. *res publica* = die öff. Angelegenheiten; die Sache des Volkes), hat sich in der Gegenwart im allg. Verständnis zu einem unscharfen, inhaltsleeren Ersatzwort für → Staat entwickelt. In historischer Perspektive können prinzipiell drei sich wechselseitig ergänzende wie überschneidende Begriffsbestimmungen unterschieden werden:

(1) R. bezeichnet einen Staat, in dem die → Herrschaft im Ggs. zur erblichen → Monarchie von mehreren (sei es als → Aristokratie oder → Demokratie) in zeitlich befristeten Wahlämtern ausgeübt wird. (2) R. gilt als eine auf das → Gemeinwohl gerichtete, rechtlich verfaßte → Staatsform. Diese zielt auf den Schutz der Bürgerrechte im Rahmen einer gewaltenteilig-repräsentativen → Verfassung. Gegenbegriffe sind → Despotie und → Anarchie. (3) R. kann die Bedeutung der → Volkssouveränität in den Vordergrund stellen und die Notwendigkeit von → Partizipation wie Bürgertugend betonen. Der demokratische → Republikanismus richtet sich gegen Monarchie wie Aristokratie und hält eine liberale, auf Grundrechtssicherung fixierte Staatsauffassung für defizitär.

Der Begriff R. läßt heute kaum Aussagen zum Herrschaftstyp zu. Präsidientielle wie parlamentarische → Demokratien, sozialistische Volksrepubliken und islamische Republiken verwenden ihn zur Selbstbe-